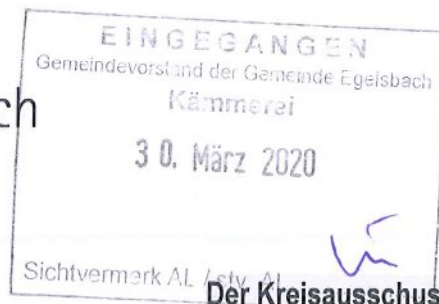




Kreis Offenbach



Der Kreisausschuss

Kreis Offenbach -Frankfurter Str. 160-166 -63303 Dreieich

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
Rathaus
63329 Egelsbach



Fachdienst:
Revision
Anspruchspartner/in:
Herr Zimmermann
Raum:
1.212 (HLL)
Telefon:
06103-3131-1234
Telefax:
06103-3131-1230
E-Mail:
revision@kreis-offenbach.de
Zeichen:
14/1-175-3 Zim/Gr
Datum:
10. März 2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Wir übersenden Ihnen in der Anlage den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit der Bitte um Stellungnahme zu folgenden Prüfungsbemerkungen:

Bemerkung 1	(Seite 2)
Bemerkung 2	(Seite 8)
Hinweis	(Seite 40)

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 113 und 114 HGO.

Wir bitten Sie, uns den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Behr
Verwaltungsdirektorin

Anlage

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 06074 8180-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Frankfurter Straße 160 – 166
63303 Dreieich

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF





Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
bei der
Gemeinde Egelsbach

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung	1
2 IT-Einsatz	3
3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen	5
3.1 Erlass der Haushaltssatzung	5
3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan	7
3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes	8
3.4 Teilergebnishaushalte (Berichtsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis	9
3.5 Abwicklung Investitionsplan	10
4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	11
4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	12
4.2/4.3 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis	12
4.2.1 Verwaltungserträge	13
4.2.2 Steuer- und Transfererträge	13
4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse	14
4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14
4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge	14
4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand	15
4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
4.3.3 Abschreibungen	16
4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	16
4.3.5 Umlagen	17
4.3.6 Transferaufwendungen und Sonstige Aufwendungen	17
4.4 Finanzergebnis	18
4.5 Außerordentliches Ergebnis	18
4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget	19
5 Gesamtfinanzzrechnung	20
5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung	20
5.2 Finanzrechnung 2016	21
5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes	23
6 Übertragung von Haushaltsmitteln	23

7	Vermögensrechnung (Bilanz)	24
7.1	AKTIVA / Mittelverwendung.....	25
7.2	Strukturen des Anlagevermögens	26
7.2.1	Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens	27
7.3	Strukturen des Umlaufvermögens	28
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7.5	Passiva / Mittelherkunft	29
7.5.1	Eigenkapital	30
7.5.2	Sonderposten.....	31
7.5.3	Rückstellungen	32
7.5.4	Verbindlichkeiten.....	33
7.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
7.7	Berichtigung zur Eröffnungsbilanz.....	34
7.8	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, und Rückstellungsübersicht ..	34
7.9	Rechenschaftsbericht.....	35
7.10	Anhang zum Jahresabschluss.....	35
8	Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses	35
8.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich	35
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz)	36
8.3	Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität.....	36
9	Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision	37
9.1	Allgemeines.....	37
9.2	Prüfungsschwerpunkte	38
9.3	Fachdienst Personal.....	38
9.4	Fachbereichs- und Produktprüfungen	39
9.5	Prüfung von Verwendungsnachweisen	39
9.6	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrtgelass	39
9.7	Beteiligungen.....	39
9.7.1	Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	40
9.7.2	Stadtwerke Langen GmbH.....	40
9.7.3	Sparkasse Langen-Seligenstadt	40
9.8	Technische Prüfung	40
9.9	Korruptionsprävention	41
10	Entlastung früherer Jahresrechnungen	41
11	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	41

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach.

Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision, erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2016 wurden bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach vor.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2016. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen,
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
3. Übersichten über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,

angefügt.

Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss mit den erforderlichen Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision am 21.12.2018 vor.

Bemerkung 1

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Unterlagen, Anlagen und Übersichten wurde am 04.12.2018 aufgestellt und am 19.12.2018 der Revision zur Prüfung übersandt.

Die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2016 erfolgte somit nicht fristgerecht im Sinne des § 112 Abs. 9 HGO.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde Egelsbach gesichert wird,
6. der Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde Egelsbach gesichert wird,

zusammenzufassen.

Die Zusammenfassung (Gesamtabschluss) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling geführt. Erster Beigeordneter war bis 14.04.2016 Herr Werner Fritzsche, ab diesem Zeitpunkt Frau Irmgard Bettermann.

Als Leiter des damaligen Amtes "Kämmerei" war Herr Markus Schulz tätig. Dieser Aufgabenbereich wurde im September von Herrn Thomas Weinert übernommen.

Im Prüfungszeitraum wurde der Gemeindevorstand von Herrn Bürgermeister und Kämmerer Tobias Wilbrand geführt. Erste Beigeordnete war Frau Irmgard Bettermann. Leiter des Fachbereichs Finanzen und Innere Dienste war Herr Thomas Weinert, der auch für die Revision als Ansprechperson benannt wurde.

Die Prüfung wurde von dem nach der Prüfungsplanung der Revision des Kreises Offenbach zuständigen Prüfer Herrn Johannes Zimmermann durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen und Übersichten sowie Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde Egelsbach.

Alle erbetenen Unterlagen waren vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Mitarbeitern des Fachdienstes Finanzen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Der Prüfer der Revision des Kreises Offenbach hatte Leserechte im EDV-System Infoma-NSK, sodass eigenständig Auswertungen erzeugt werden konnten.

Die Prüfung wurde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Egelsbach im Zeitraum vom 23. September bis zum 10. Oktober 2019 durchgeführt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters wurde von uns nach Abschluss der Prüfungstätigkeit zu den Unterlagen genommen.

2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Egelsbach erfolgt über das Infoma-Programmmodul NSK der ekom21 zum Prüfungszeitpunkt in der Version „7“. Für dieses IT-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik vom 12.01.2018 vor.

Alle weiteren eingesetzten finanzrelevanten IT-Verfahren werden, ebenso wie Infoma-NSK, im Rahmen eines VPN über eine sichere Serververbindung durch die ekom21 der Gemeinde Egelsbach zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde seitens der EDV-Administration eine Übersicht der bei der Gemeindeverwaltung im Einsatz befindlichen Softwareprodukte zu den Prüfungsunterlagen gereicht. Zum Beispiel werden neben den Standardnetzwerken und -installationen unter anderem folgende Verfahren angewandt:

Name	Funktion
Abmahnung und Kündigung	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
Acrobat	PDF-Erstellung und -Bearbeitung
AIDA	Zeiterfassung
AutiSta	Standesamtsverfahren
AutoCAD	CAD-Software
Backup Exec	Datensicherung
Dameware Remote Support	Fernwartungssoftware
DBD Dynamische Baudaten	Baukostenplugin für RIB
DMS21	Dokumentenmanagementsystem / Archivierung
DOM-ELS	Schließenanlagenverwaltung
eAntrag	Rentenanträge
e-Formulare Personal Kindergeld	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
e-Formulare Personal Tarifrecht	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
EnviData	Abfallmanagement
ESOdigitales	Auswertung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen
EWO-Pamela	Einwohnermeldewesen
Fundus	Fundbüroprogramm
G-Diag	Baumkataster
Gefahr- u. Arbeitsstellensicherg.	Verkehrsplanung
GemGIS / GeoOffice	Geoinformationssystem
HAD	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HOblink	Terminalprogramm, z.B. für Wahlen
KitaTools	Kita-Platzbuchungs- und Verwaltungsprogramm
BKI-Kostenplaner	Baukosteninformationen
KWISnet	"Kommunales Wirtschaftsinformationssystem"
LexWare	Fehlzeiten pro
LOGA	Personalverwaltung
Microsoft Exchange	Mailserver
Microsoft Office	Office-Paket: Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Access
Microsoft Windows	Betriebssystem
MPFeuer	Feuerwehr-Verwaltungsprogramm
MZins	Darlehensverwaltung
NetCallUp (ab 2016)	Aufrufsystem
nsk	Finanzsoftware
OfficeScan	Antivirusprogramm
OWI21	Ordnungswidrigkeitenverwaltung

OWI21ToGo	Mobile Erfassung Ordnungswidrigkeiten
Pass21	Ausweis- und Passausgabe
pcBAT-TVöD	TVÖD und Kommentare
pcBeamte	Beamtenbesoldung
PC-Wahl	Wahlprogramm: Wahlen und Wahlergebnisse verwalten
Personal Office	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
Photoshop Elements	Bildbearbeitung
RIB iTWO	Bauplanung und -kostenmanagement
SD-net	Sitzungsdienst
Tenado Traffic	Verkehrsplanung
Tigris	Gewerbeanmeldungen
VHS-egelsbach.de	Homepage
WoWin	Wohnungsbelegung und -verwaltung
Rehadat elan	Verfahrensrichtlinien für Schwerbehinderte
domicil21	Wohnungsbelegung und -verwaltung

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 16.12.2015 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite wurde am 21.07.2016 erteilt.

Mit gleicher Post erfolgten Feststellungen zum Konsolidierungsvertrag und der Haushaltslage, Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft sowie Auflagen und verbindliche Hinweise zur Beachtung, u.a. zur Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, zu Investitionsmaßnahmen und freiwilligen Leistungen.

Das formelle Verfahren nach den Bestimmungen des § 97 HGO wurde, bis auf die Bestimmungen des Abs. 4, wonach die Vorlage der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll, eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2015 *
	€	€
Ergebnishaushalt		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	28.126.499	25.985.080
Ordentliche Aufwendungen	- 28.606.212	- 28.000.033
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	10.000	5.000
Außerordentliche Aufwendungen	- 4.000	0
Überschuss / Fehlbedarf	- 473.713	- 2.009.953
Finanzhaushalt		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.812	- 1.561.605
aus Investitionstätigkeit	- 1.436.850	- 838.650
aus Finanzierungstätigkeit	921.850	243.650
Veränderung des Finanzmittelbestandes bzw. Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	- 485.188	- 2.156.605

* zum Vergleich

Nachtragshaushaltssatzungen wurden für das Haushaltsjahr 2017 nicht beschlossen.

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen bzw. Ermächtigungen erfolgt bzw. genehmigt:

	Hhj. 2016	Hhj. 2015 *
	€	€
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.336.850	838.650
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	18.500.000	16.000.000

Hebesätze der Realsteuern	Hhj. 2016	Hhj. 2015*
	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	500	500
Grundsteuer B	500	500
Gewerbsteuer	360	360

* zum Vergleich

Feststellung und Entwicklung des Stellenplans

Es gilt der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan in folgender Form:

	2016	Vorjahr 2015
Beamtenstellen	6	6
Arbeitnehmerstellen	178,23	170,48
Planstellen gesamt	184,23	176,48

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2016 insgesamt 145,44 Stellen, und zwar 6 Beamtenstellen (30.06.2015: 6) und 139,44 Arbeitnehmerstellen (30.06.2015: 139,44) besetzt.

3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht / des Regierungspräsidenten zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert und wird durch den § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend ergänzt, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Gemäß den Feststellungen des Regierungspräsidiums ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Egelsbach weiterhin als gefährdet einzustufen. Aufgrund der Finanzsituation konnten die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nur unter Auflagen erteilt werden, die zu einer Konsolidierung des Haushaltes beitragen sollen. Die Nr. I.1. der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ordnet an, dass die Genehmigung des Gesamtkreditbetrages nach § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung und § 103 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HGO steht.

Nach den Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft unter Nr. III ist die Einhaltung des Schutzschirmabbaupfades dringend geboten. Investitionen mit erheblichen Folgekosten sollten vermieden, bzw. nur bei gesicherter Finanzierung durchgeführt werden. Bisher nicht umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen sowie freiwillige Leistungen sollten überprüft werden. Beiträge und Gebühren sind auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Nicht benötigte Vermögensgegenstände sind auf ihre Veräußerbarkeit zu überprüfen. Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Sicherungs- bzw. Konsolidierungskonzepts zum Haushalt 2016 wurde von der Gemeindevertretung mit dem Haushaltsplan in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Plenums; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 7 der von der Gemeindevertretung am 16.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € als unerheblich.

Die Teilhaushalte der Verwaltung werden nach Produktbereichen gebildet. Die Produkte sind diesen sechzehn Bereichen zugeordnet.

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen des Budgets für die vereinbarten Produkte und Leistungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung. Die Teilhaushalte sind nach den Produktbereichen gegliedert, innerhalb derer jeweils Deckungsfähigkeit besteht.

Bemerkung 2

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets gemäß § 20 GemHVO ist nicht gegeben, da eine entsprechende Erklärung hierzu in der Haushaltssatzung nicht vorgenommen wurde. Ein Beschluss nach § 100 HGO wurde nicht gefasst.

Budgetierungsregelungen, hinsichtlich z.B. der Zuständigkeit und Budgetverantwortung sowie Deckungsfähigkeit, sind derzeit nicht existent. Die Schaffung einer einheitlichen Richtlinie ist vorgesehen.

3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

Teilergebnishaushalte				
	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
		€	€	€
01	Innere Verwaltung	-4.201.172,00	-4.742.092,77	-540.920,77
02	Sicherheit und Ordnung	-829.959,00	-913.775,56	-83.816,56
04	Kultur und Wissenschaft	-326.701,00	-300.881,39	25.819,61
05	Soziale Leistungen	-133.692,00	-111.683,92	22.008,08
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.358.814,59	-3.882.596,18	-523.781,59
07	Gesundheitsdienste	-1.700,00	27,96	1.727,96
08	Sportförderung	-365.676,96	-459.910,23	-94.233,27
09	Räuml. Planung u. Entwickl., Geoinformation	-54.000,00	-58.781,64	-4.781,64
10	Bauen und Wohnen	-458.591,00	-318.137,27	140.453,73
11	Ver- und Entsorgung	829.295,00	760.532,25	-68.762,75
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-902.795,00	-957.661,97	-54.866,97
13	Natur- und Landschaftspflege	-157.367,00	-78.932,98	78.434,02
14	Umweltschutz	-84.138,00	-81.602,14	2.535,86
15	Wirtschaft und Tourismus	-30.763,44	-23.452,97	7.310,47
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.319.041,00	9.547.579,34	-1.771.461,66
	Summe aller Teilhaushalte	1.242.966,01	-1.621.369,47	-2.864.335,48
	Gesamtergebnisrechnung lt. vorgelegtem Abschluss	1.242.966,01	-1.621.793,17	-2.864.759,18
	Vergleich Teilerg./Gesamterg.	0,00	423,70	423,70

Die Differenz betrifft eine Abweichung in der Personalabrechnung und ist dem Produktbereich 01 zuzuordnen, sodass die Teilergebnisrechnung insgesamt dem Gesamtergebnis entspricht.

3.5 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Egelsbach wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Produktbereichen dargestellt:

Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
01 Innere Verwaltung	143.684,63	87.851,38	-55.833,25
02 Sicherheit und Ordnung	323.976,07	35.664,11	-288.311,96
04 Kultur und Wissenschaft	290.859,06	60.361,32	-230.497,74
05 Soziale Leistungen	55.000,00	0,00	-55.000,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	553.415,90	147.833,39	-405.582,51
07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
08 Sportförderung	101.445,04	1.445,04	-100.000,00
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	15.000,00	15.000,00	0,00
10 Bauen und Wohnen	663.362,73	2.573,97	-660.788,76
11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.830.228,09	100.302,27	-1.729.925,82
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	4.723,46	4.723,46
14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	1.373,56	1.373,56	0,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	359.158,00	0,00	-359.158,00
Summe aller Teilhaushalte	4.337.503,08	457.128,50	-3.880.374,58

4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresrechnung 2016 wird im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsplanes sowie auch zum Vorjahr 2015 dargestellt:

	Ergebnis 2015 €	Plan 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Plan/Erg. * €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	939.328,98	1.082.570,00	985.526,16	-97.043,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.441.738,18	4.625.910,00	4.225.040,39	-400.869,61
Kostensatzleistungen und -erstattungen	176.511,31	145.675,00	193.002,48	47.327,48
Bestandsveränd., aktivierte Eigenleis- tungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Erträge	15.176.283,88	17.675.000,00	16.143.613,98	-1.531.386,02
Erträge aus Transferleistungen	508.317,75	560.000,00	498.368,49	-61.631,51
Zuweisungen, Zuschüsse	2.148.081,77	2.454.384,00	3.009.573,98	555.189,98
Auflösung Sonderposten	505.652,39	304.760,00	711.636,77	406.876,77
Sonstige Erträge	961.221,27	1.006.200,00	873.067,48	-133.132,52
Ordentliche Erträge	24.857.135,53	27.854.499,00	26.639.829,73	-1.214.669,27
Personalaufwendungen	-7.442.700,52	-7.727.354,10	-8.178.181,71	-450.827,61
Versorgungsaufwendungen	-962.181,52	-875.805,00	-1.027.447,37	-151.642,37
Aufwendungen f. Sach- u. Dienst- leistungen	-5.458.556,63	-5.071.775,89	-5.211.077,44	-139.301,55
Abschreibungen	-1.886.840,80	-966.500,00	-1.848.953,44	-882.453,44
Zuweisungen, Zuschüsse	-3.645.446,90	-3.828.820,00	-3.798.551,01	30.268,99
Steueraufwendungen, Umlage- verpflichtg.	-9.009.114,61	-8.036.843,00	-8.216.729,70	-179.886,70
Transferaufwendungen	-7.789,97	0,00	-3.635,89	-3.635,89
Sonstige Aufwendungen	-16.045,01	-15.435,00	-15.076,37	358,63
Ordentliche Aufwendungen	28.428.675,96	-26.522.532,99	28.299.652,93	-1.777.119,94
Verwaltungsergebnis	-3.571.540,43	1.331.966,01	-1.659.823,20	-2.991.789,21
Finanzerträge	225.342,37	272.000,00	227.679,04	-44.320,96
Finanzaufwendungen	-364.386,80	-367.000,00	-354.443,37	12.556,63
Finanzergebnis	-139.044,43	-95.000,00	-126.764,33	-31.764,33
Ordentliches Ergebnis	-3.710.584,86	1.236.966,01	-1.786.587,53	-3.023.553,54
Außerordentliche Erträge	5.854.435,04	10.000,00	165.407,77	155.407,77
Außerordentliche Aufwendungen	-655.998,58	-4.000,00	-613,41	3.386,59
Außerordentliches Ergebnis	5.198.436,46	6.000,00	164.794,36	158.794,36
Jahresergebnis	1.487.851,60	1.242.966,01	-1.621.793,17	-2.864.759,18

* ohne Vorzeichen = Wenigeraufwendungen / Mehrerträge
negatives Vorzeichen = Mehraufwendungen / Wenigererträge

Im Rahmen einer Haushaltssperre wurden bei folgenden Aufwandsarten die Mittel entsprechend gekürzt:

	HH-Plan	Ergebnisrechng.	Differenz/HH-Sperre
Sach- und Dienstleistungen	6.268.455,00	5.071.775,89	1.196.679,11
Steueraufwendungen	8.496.843,00	8.036.843,00	460.000,00
Zinsen, Finanzaufw.	427.000,00	367.000,00	60.000,00
			<u>1.716.679,11</u>
Differenz			1.716.679,11
./. Planansatz Erg.rechng.			<u>1.242.966,01</u>
= Ansatz HH-Plan			473.713,10

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO ist bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vorgesehen.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	26.639.829,73	-28.299.652,93	-1.659.823,20
Finanzergebnis	227.679,04	-354.443,37	-126.764,33
Ordentliches Ergebnis	26.867.508,77	-28.654.096,30	-1.786.587,53
Außerordentliches Ergebnis	165.407,77	-613,41	164.794,36
Jahresergebnis	27.032.916,54	-28.654.709,71	-1.621.793,17

4.2/4.3 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Die erwarteten Planansätze konnten mit 92 % größtenteils realisiert werden.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Privatrechtliche Entgelte	1.082.570,00	985.526,16	-97.043,84
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.625.910,00	4.225.040,39	-400.869,61
Kostenerstattungen	145.675,00	193.002,48	47.327,48
	5.854.155,00	5.403.569,03	-450.585,97

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	7.900.000,00	7.367.255,27	-532.744,73
Umsatzsteueranteil	623.000,00	585.477,87	-37.522,13
Grundsteuer A	21.000,00	17.071,06	-3.928,94
Grundsteuer B	2.225.000,00	2.471.424,01	246.424,01
Gewerbsteuer	5.900.000,00	4.818.296,62	-1.081.703,38
Vergnügungs-, Spielapparatesteuer	950.000,00	823.835,15	-126.164,85
Hundesteuer	56.000,00	60.254,00	4.254,00
	17.675.000,00	16.143.613,98	-1.531.386,02

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile betragen insgesamt 16,14 Mio. € (Vorjahr: 15,18 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 60,6 % (Vorjahr 61,05 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

Einen wichtigen Bestandteil bildet die Gewerbesteuer. Die Einnahmen unterließen den Planansatz allerdings mit knapp 1,1 Mio. €.

Bei den Transfererträgen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € handelt es sich um Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	1.367.884,00	1.363.049,99	-4.834,01
Bedarfszuweisg. Land FAG	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Bundf. lfd. Zwecke	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	754.000,00	599.385,53	-154.614,47
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	332.500,00	950.155,29	617.655,29
Sonstige Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Spenden und ähnliche Zuweisungen	0,00	96.983,17	96.983,17
	2.454.384,00	3.009.573,98	555.189,98

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke steigerten sich im Vergleich zum Planansatz um 22,2 %. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Vorjahr 1,27 Mio. €; für 2016 wurden 1,36 Mio. € vereinnahmt.

4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zahlungsunwirksame Buchungen und somit nicht finanzrelevant. Hier werden die Investitionszuschüsse von Dritten zur Teilfinanzierung des Anlagevermögens ergebnisrelevant aufgelöst. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen ist mit 2,7 % unwesentlich.

4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Verpflegungsentgelt Kinder-, Schülerbetreuung	357.000,00	312.607,40	-44.392,60
Vermietung, Verpachtung			0,00
Veranstaltungen			0,00
Konzessionen	648.000,00	498.197,61	-149.802,39
Fehlbelegung	0,00	953,94	953,94
Sonstige Erträge	0,00	2.010,00	2.010,00
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Herabsetzg. /Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Steuererstattungen	0,00	56.153,71	56.153,71
Eigenbeteiligung Beihilfe	0,00	2.419,20	2.419,20
Sonstige Nebenerlöse	1.200,00	725,62	-474,38
	1.006.200,00	873.067,48	-133.132,52

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um 133 T€ verringert. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben.

Insgesamt haben sich die eingeplanten ordentlichen Erträge um etwa 1.215 T€ verringert.

4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Personalaufwand	7.727.354,10	8.178.181,71	450.827,61
Versorgungsaufwand	875.805,00	1.027.447,37	151.642,37
	8.603.159,10	9.205.629,08	602.469,98

Im Bereich Personal ergaben sich im Vergleich zum Planansatz Mehraufwendungen von insgesamt 602 T€. Sowohl im Besoldungs- und Entgeltbereich als auch durch höhere Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden Mehrausgaben.

Die Personalkosten betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 9,2 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €). Dies entspricht 32,5 % (Vorjahr 29,6 %) der Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen.

Wesentliche Mehrausgaben fielen für Instandhaltungsmaßnahmen von technischen Anlagen und von Einrichtungen an.

Wesentliche Einsparungen erfolgten bei der Vergabe von Fremdleistungen, bei Miet- und Pachtausgaben und bei der Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen.

Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	5.071.775,89 €
Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	5.211.077,44 €
Mehr-Aufwendungen	139.301,55 €

4.3.3 Abschreibungen

Der Werteverzehr - Abschreibung für Abnutzung (AfA) – stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	19.000,00	13.974,75	-5.025,25
Abschreibungen aktivierte Investitionszuweisungen	93.000,00	156.790,06	63.790,06
Abschreibungen Gebäude	653.750,00	1.243.570,24	589.820,24
Abschreibungen Anlagen	10.300,00	6.129,13	-4.170,87
Abschreibungen Betriebsausstattung	50.000,00	99.704,05	49.704,05
Abschreibungen Fuhrpark	95.350,00	127.433,77	32.083,77
Abschreibungen Geschäftsausstattung	15.100,00	18.393,33	3.293,33
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	60.183,97	55.183,97
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigungen	0,00	122.774,14	122.774,14
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	25.000,00	0,00	-25.000,00
	966.500,00	1.848.953,44	882.453,44

Die nachgewiesenen Abschreibungen beanspruchten 6,5 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses. Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Wertberichtigungen, z.B. durch Niederschlagungen, machen mit 123 T€ den geringfügigeren Teil aus.

4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen haben sich im Vergleich zum Planansatz nur geringfügig verändert.

Sie betragen immerhin über 13 % der ordentlichen Aufwendungen.

Wesentliche Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Zuweisungen Wasser- und Abwasserverband	2.208.000,00	2.169.835,13	-38.164,87
Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche	472.320,00	517.754,92	45.434,92
Erstattungen Abfallwirtschaft Gebietskörperschaften	399.800,00	450.176,98	50.376,98
Erstattungen Abfallwirtschaft private Unternehmen	625.000,00	512.746,39	-112.253,61

4.3.5 Umlagen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreisumlage	4.400.000,00	4.398.751,00	-1.249,00
Schulumlage	2.882.843,00	2.881.844,00	-999,00
Veränderung Rückstellung Kreis-/Schulumlage	0,00	-32.600,00	-32.600,00
Gewerbesteuerumlage	700.000,00	917.203,06	217.203,06
Umlage Regionalverband	54.000,00	51.531,64	-2.468,36
Kompensationsumlage an Land	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	8.036.843,00	8.216.729,70	179.886,70

Die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde Egelsbach waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlage in Höhe von zusammen 7,3 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie ca. 26 % der ordentlichen Aufwendungen verursachen.

4.3.6 Transferaufwendungen und Sonstige Aufwendungen

Es fielen Transferaufwendungen für Geschenke und Ehrungen in Höhe von 4 T€ an.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15 T€ betrafen hauptsächlich Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

4.4 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zinsen und ähnlichen Erträgen mit den Aufwendungen für Kreditzinsen und Disagio.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	272.000,00	227.679,04	-44.320,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-367.000,00	-354.443,37	12.556,63
	-95.000,00	-126.764,33	-31.764,33

Das Finanzergebnis aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen hat sich mit -127 T€ (Vorjahr: -139 T€) im Vergleich zum Planansatz um 32 T€ verschlechtert. Die Erträge ergaben sich insbesondere durch Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und Zinsen aus gewährten Darlehen. Aufwendungen entstanden u.a. durch Darlehenszinsen für Darlehen und Kassenkredite, für die Zinsdienstumlage des Landes sowie für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	10.000,00	165.407,77	155.407,77
Außerordentliche Aufwendungen	-4.000,00	-613,41	3.386,59
	6.000,00	164.794,36	158.794,36

Die Erträge resultierten hauptsächlich aus Grundstücksverkäufen und Spenden. Der außerordentliche Mehraufwand ergab sich durch den Abgang von Sachanlagen.

4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget

Die Gemeinde Egelsbach hat im Rahmen der Budgetierung Teilhaushalte bzw. Fachbereichsbudgets gebildet, die sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelten (s. auch Pkt. 3.4):

Produktbereich	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung * €	Abweichung in %
01	Innere Verwaltung	-4.201.172,00	-4.742.516,47	-541.344,47	12,9
02	Sicherheit und Ordnung	-829.959,00	-913.775,56	-83.816,56	10,1
04	Kultur und Wissenschaft	-326.701,00	-300.881,39	25.819,61	-7,9
05	Soziale Leistungen	-133.692,00	-111.683,92	22.008,08	-16,5
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.358.814,59	-3.882.596,18	-523.781,59	15,6
07	Gesundheitsdienste	-1.700,00	27,96	1.727,96	-101,6
08	Sportförderung	-365.676,96	-459.910,23	-94.233,27	25,8
09	Räumliche Plang. u. Entwickl., Geoinformation	-54.000,00	-58.781,64	-4.781,64	8,9
10	Bauen und Wohnen	-458.591,00	-318.137,27	140.453,73	-30,6
11	Ver- und Entsorgung	829.295,00	760.532,25	-68.762,75	-8,3
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-902.795,00	-957.661,97	-54.866,97	6,1
13	Natur- und Landschaftspflege	-157.367,00	-78.932,98	78.434,02	-49,8
14	Umweltschutz	-84.138,00	-81.602,14	2.535,86	-3,0
15	Wirtschaft und Tourismus	-30.763,44	-23.452,97	7.310,47	-23,8
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.319.041,00	9.547.579,34	-1.771.461,66	-15,7
Summe aller Teilhaushalte		1.242.966,01	-1.621.793,17	-2.864.759,18	

* ohne Vorzeichen = Wenigeraufw. / Mehrertr. = **Abschlussverbesserung**
negatives Vorzeichen = Mehraufw. / Wenigerertr. = **Abschlussverschlechterung**

Insgesamt war die Summe aller Teilhaushalte identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung des Teilhaushalts	Kosten ILV	Erlöse ILV	Saldo / Ausgleich
		€	€	€
01	Innere Verwaltung	-257.915,56	1.622.066,42	1.364.150,86
02	Sicherheit und Ordnung	-30.222,95	0,00	-30.222,95
04	Kultur und Wissenschaft	-115.111,79	0,00	-115.111,79
05	Soziale Leistungen	-74.270,51	0,00	-74.270,51
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-391.642,71	0,00	-391.642,71
07	Gesundheitsdienste	-236,58	0,00	-236,58
08	Sportförderung	-106.016,10	0,00	-106.016,10
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	-17.198,84	0,00	-17.198,84
11	Ver- und Entsorgung	-122.135,90	0,00	-122.135,90
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-156.304,90	0,00	-156.304,90
13	Natur- und Landschaftspflege	-351.010,58	0,00	-351.010,58
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe aller Teilhaushalte		-1.622.066,42	1.622.066,42	0,00

5 Gesamtf finanzrechnung

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 47 Absatz 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.

In der hier angewandten direkten Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

5.2 Finanzrechnung 2016

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz Hhj. 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016 (Spalte 4 ./5)
1	2	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	951.765,69	1.082.570,00	991.925,66	90.644,34
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.420.659,54	4.625.910,00	4.195.951,98	429.958,02
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	227.624,95	145.675,00	209.401,42	-63.726,42
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.978.944,80	17.675.000,00	16.371.371,65	1.303.628,35
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	508.317,75	560.000,00	498.368,49	61.631,51
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.091.270,17	2.454.384,00	2.813.056,57	-358.672,57
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	226.513,39	272.000,00	208.669,63	63.330,37
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.092.085,36	1.016.200,00	919.522,52	96.677,48
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	24.497.181,65	27.831.739,00	26.208.267,92	1.623.471,08
10	Personalauszahlungen	-7.557.629,10	-7.885.569,10	-8.143.368,08	257.798,98
11	Versorgungsauszahlungen	-857.118,52	-875.805,00	-897.908,37	22.103,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.435.763,30	-5.071.775,89	-5.614.545,60	542.769,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.605,09	0,00	-4.130,89	4.130,89
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.650.802,92	-3.828.820,00	-3.846.635,71	17.815,71
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-8.819.026,92	-8.036.843,00	-8.336.193,14	299.350,14
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-372.785,29	-367.000,00	-331.508,84	-35.491,16
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	211.847,75	-19.435,00	-11.203,90	-8.231,10
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.488.883,39	-26.085.247,99	-27.185.494,53	1.100.246,54
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-1.991.701,74	1.746.491,01	-977.226,61	2.723.717,62
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	982.310,49	379.158,00	63.871,78	315.286,22
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.508.070,00	0,00	135.522,50	-135.522,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	477.445,89	26.500,00	33.363,18	-6.853,18
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	8.967.826,38	405.658,00	232.747,46	172.910,54